Motoreinachser				
	Landw. Einachser	mit Anhänger	Gewerbliche Einachser	mit Anhänger
Kontrollschild	keines (sofern zu Fuss gehend, in der Betriebs- haftpflichtversicherung eingeschlossen)	grün (Achtung: Einachser mit Sitzgelegenheit gilt als Anhänger = grünes Kontrollschild)	keines (sofern zu Fuss gehend, in der Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen)	weiss (Achtung: Einachser mit Sitzgelegenheit wird als Anhänger gezählt = weisses Kontrollschild)
Sonntag- und Nacht- fahrverbot	nein			
Differenzial	Nur wenn Gewicht mehr als 200 kg (ohne Arbeits-		gerät) und Radstand mehr als 70 cm ist.	
Geschwindigkeit	Max. 25km/h, ab 15km/h braucht es min. zwei Vor-		wärtsgänge oder einen hydrostatischen Antrieb.	
Bremsen Einachser	Eine auf alle Räder wirkende Bremse mit Feststell- vorrichtung (ausgenommen die erforderliche		Verzögerung wird durch Gas reduzieren erreicht).	
Bremsen Anhänger	Bis 150 kg Gesamtgewicht braucht es keine Bremsen.			
Anzahl Anhänger	Zwei sind erlaubt, wenn der erste eine Triebachse hat.			
Anhänger- nummernschild	keines			
Licht	Zwei Abblendlichter, vorne und hinten je zwei Rückstrahler		Wenn Fahrzeugbreite < 1 m nur eine Beleuchtung links erforderlich, für Einachser bis max. 15 km/h braucht es kein Abblendlicht	
Anhängerlicht	Schlusslichter; Rückstrahler; ab Jg. 92 mit Blinker; (bis max. 10 km/h braucht es keine Blinker,		wenn Handzeichen ersichtlich sind) Anhänger brauchen keine Bremslichter; ab > 1 m Breite braucht es beidseitig Markierlichter weiss vorne	
Horn	ja, ab 15 km/h			
Heckmarkierungstafel	Ohne Anhänger nein, mit Anhänger breiter > 1,3 m ja			
Gesamtgewicht	Herstellerangaben beachten, im max. 500 % des Leergewichtes des Zugfahr-		zeuges oder bei 12 % Steigung anfahren können.	
Pannensignal	nein	ja	nein	ja